

# Beschlussvorlage

**Nr. HA/040/2016**

Aktenzeichen	131.00	Datum: 13.09.2016
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Entscheidung	04.10.2016	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Beschaffungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Jahr 2017**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	2017	2018	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Grundbudget Feuerwehr)	1.310.500 €	394.500 €	1.705.000 €
Objektbezogene Einzahlungen (Zuschüsse usw.)	201.500 €	124.800 €	326.300 €
Kosten zu Lasten der Stadt	1.109.000 €	269.700 €	1.378.700 €

## **Sachverhalt:**

Wie in den vergangenen Jahren hat der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemeinsam mit der Feuerwehrführung in seiner Sitzung am 02.08.2016 den Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen und -geräten in einer intensiven Beratung besprochen. Hierbei wurde ein relativ umfangreicher Bedarfskatalog aufgestellt, der im Grunde notwendig ist. Der Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen von höherer Ebene festgelegte technische Umstellungen (Digitalfunk), weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen, Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die in den Einsatzabteilungen ein Dienstalter von 30 Jahren erreicht haben. Diese Fahrzeuge sind in den Stadtteilen im Bereich der Hilfeleistung und des Brandschutzes das einzige Einsatzmittel für die Erstmaßnahmen.

Dass die Fahrzeuge ein Alter von 25 bis 30 Jahren erreicht haben, was mittlerweile zu Problemen bei der Ersatz- und Verschleißteilebeschaffung führt, und mit diesem Alter noch einsatzfähig sind, ist unseren haupt- und ehrenamtlichen Gerätewarten zu verdanken.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurde eine Überprüfung des Bedarfskatalogs, in allen Positionen, im Hinblick auf die Dringlichkeit durchgeführt. Die Notwendigkeit der erforderlichen Ausstattung wurde zusätzlich mit Kreisbrandmeister Michels erörtert, der dabei die Zuschussfähigkeit der einzelnen Maßnahmen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Feuerschutzsteuer, zugesagt hat. Die notwendigen Maßnahmen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gleichzeitig wurde in dieser Liste der Mittelfristige Bedarf bis 2021 aufgezeigt, um auch die Problematik insbesondere beim Alter der Fahrzeuge darzustellen. Diese soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für den zu beschließenden Haushaltsplan 2017 dienen.

Bei den Festlegungen wurde von Seiten der Feuerwehr der grundsätzliche Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz als Maßstab genommen und dabei auch die haftungsrechtliche Situation berücksichtigt.

Die Einführung der aufgabenbezogenen Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr ist in diesem Rahmen - nach der heutigen Lage - möglich und finanzierbar.

Deshalb soll der geplante Budgetrahmen im Haushaltsplan 2017, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, seinen Niederschlag finden.

Nach der bisherigen und noch zu erwartenden Entwicklung des Budgetbereiches Feuerwehr im Haushaltsjahr 2016, können die Budgetvorgaben im Grunde eingehalten werden. Ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist jedoch nicht vorhanden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen, in den Haushaltsplan 2017 zu übernehmen.

### **1. Außerordentliche Aufwendungen im Budget** **Kostenstelle 12606041 Brandschutz im Ergebnishaushalt 2017**

Gesondert berücksichtigt werden müssten als **außerordentliche Aufwendungen** im Budget 2017:

#### **Ersatzbeschaffung Feuerwehr-Haltegurte – Fortsetzung**

Die Maßnahme wurde 2016 begonnen. Um alle erforderlichen Aussonderungen durchführen zu können ist es notwendig, auch in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Sondermittel für die Ersatzbeschaffung bereitzustellen.

Kostenart:	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
Geplante Kosten gesamt	12.000 €	Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten ( <i>Kopfpauschale</i> )
Erforderliche Mittel 2017:	4.000 €	
Erforderliche Mittel 2018:	4.000 €	

Die Feuerwehr-Haltegurte müssen nach Vorgabe UVV nach 10 Jahren ausgesondert werden. Bedarf in allen Einsatzabteilungen.

### **Persönliche Schutzausrüstung komplett – Fortsetzung**

Die Maßnahme wurde 2016 begonnen. Um alle erforderlichen Aussonderungen durchführen zu können ist es notwendig, auch in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Sondermittel für die Ersatzbeschaffung bereitzustellen.

Kostenart:	42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Geplante Kosten gesamt	37.500 €	Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten ( <i>Kopfpauschale</i> )
Erforderliche Mittel 2017:	12.500 €	
Erforderliche Mittel 2018:	12.500 €	

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA), insbesondere die Einsatzjacke mit den heute erforderlichen Schutzfunktionen, wurde in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eingeführt und über einen Zeitraum von 3 Jahren, verbunden auch mit einer Sonderförderung seitens des Landes, angeschafft.

Nach nunmehr über 20 Jahren im Einsatz und Übungsdienst muss die PSA aufgrund altersbedingten Verschleißes ausgesondert und Ersatz beschafft werden.

Kosten pro Person:			
- Einsatzjacke	300 €		
- Einsatzhose	50 €		
- Feuerwehrhelm	<u>150 €</u>		
	500 €	à 25 Stück	= 12.500 €

## Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse B auf Klasse C

Kostenart:	42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Geplante Kosten gesamt	35.000 €	Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten (Kopfpauschale)
Erforderliche Mittel 2017:	7.000 €	
Erforderliche Mittel 2018:	7.000 €	

Die Einführung der EU-Fahrerlaubnisklassen und der damit verbundenen Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichtes (GG) bei der „Pkw-Klasse“ hinterlässt auch bei der Feuerwehr Sinsheim seine Spuren. In der Vergangenheit waren noch genügend aktive Mitglieder dabei, die mit ihrer Fahrerlaubnis Klasse 3 die Einsatzfahrzeuge bis 7,49 t zul. GG fahren durften. Diese Gruppe ist in den letzten Jahren überwiegend durch altersbedingtes Ausscheiden stark geschrumpft. Auch bereitet der technische Fortschritt der Fahrzeuge zunehmend Probleme, die Standardfahrzeuge mit der erforderlichen Beladung in der Gewichtsklasse bis 7,49 t darzustellen. Insbesondere die Steigerung der Abgasnorm hat dazu geführt, dass die erforderlichen Abgasreinigungssysteme viel Platz und Gewicht erfordern.

Die Feuerwehr Sinsheim hat seit dem Jahr 2003, insbesondere bei Einsatzabteilungen mit Fahrzeuge >7,5 t, Zuschüsse (1.500 € je Teilnehmer) bei der Erweiterung der Fahrerlaubnis an Mitglieder gewährt. Dabei haben sich die Mitglieder für eine 10-jährige Verfügbarkeit verpflichtet. Ein eventuell übersteigender Kostenbetrag wurde von den Mitgliedern getragen.

Das System hatte sich bewährt. Das Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 24.04.2015 - 4 BV 13.2391 hat nun diese Vorgehensweise für nichtig erklärt.

Begründung: § 3 Absatz 1 Satz 1 FwG verpflichtet die Gemeinden, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Dazu gehört es nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 FwG, die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen zu beschaffen und zu unterhalten.

Für die aufgrund dieser Vorschrift für die Feuerwehr beschafften Fahrzeuge mit einem zulässigen GG von mehr als 3.500 kg muss eine ausreichende Zahl von Feuerwehrangehörigen mit den notwendigen Fahrerlaubnissen der Klassen C1 oder C vorhanden sein, um die ständige Einsatzbereitschaft dieser Fahrzeuge und damit der Feuerwehr zu gewährleisten. Bringen Feuerwehrangehörige die notwendige Fahrerlaubnis nicht bereits mit, muss die Stadt für den Erwerb der Fahrerlaubnisse sorgen und nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 FwG die Kosten der Ausbildung dafür tragen.

Um den nach Auslegung des Feuerwehrgesetzes vorzuhaltenden Bestand an Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis zu halten, ist es notwendig, in den nächsten Jahren kontinuierlich Nachwuchskräfte auszubilden. Aus heutiger Sicht sind hierfür pro Jahr vier Erweiterungen der Fahrerlaubnis mit Kosten in Höhe von je ca. 1.750 € (Gesamt 7.000 €) erforderlich.

Für 2016 und 2017 konnte auf Grundlage einer Ausschreibung durch die Vergabe-

stelle ein Rahmenvertrag mit einer Fahrschule abgeschlossen werden, welche die Ausbildung zu einem Festpreis je Teilnehmer durchführt.

### **Nachrüstung einer Abgasabsauganlage im FwH Rohrbach**

Kostenart	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
Geplante Kosten gesamt	12.000 €	Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten ( <i>Kopfpauschale</i> )

Erforderliche Mittel 2017: 12.000 €

Erforderliche Mittel 2018: - €

Dieselmotoremissionen (DME) wurden bereits 1986 unter Abschnitt II, Gruppe A 2 der „MAK-Wert-Liste“ (TRGS 900) aufgenommen; sie sind damit als krebserregende Arbeitsstoffe eingeordnet.

Dies bedeutet aber auch, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei Übungen und Einsätzen diesen DME ausgesetzt sind, wenn keine Absauganlagen die Verbreitung in der Luft verhindern. Zum einen werden die Abgase direkt eingeatmet. Zum anderen werden sie aber auch auf Einrichtungsgegenständen, Ausrüstung usw. abgelagert und dann in andere Räume verschleppt. Dadurch entsteht auch eine Belastung, wenn die Fahrzeuge nicht bewegt werden. In der Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass gefährliche Mengen in Feuerwehrhäusern bereits ab einem Großfahrzeug mit Dieselmotor vorhanden sind.

Entsprechend der einschlägigen Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V A 1) hat die Absaugung an der Entstehungs- oder Austrittsstelle zu erfolgen.

In den Feuerwehrhäusern Sinsheim, Hoffenheim, Waldangelloch, Hilsbach, Eschelbach und Reichen wurden bereits Anlagen eingebaut. Eine Beauftragung zum Einbau der Anlagen in den Feuerwehrhäusern in Weiler, Steinsfurt, Hasselbach und Adersbach ist durch die Abteilung Energiemanagement des Amtes für Gebäudemanagement bereits erfolgt (Haushaltsjahr 2016 bzw. im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen).

## **2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt**

### **2.1 Auftrag: Feuerwehrhaus Sinsheim**

Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Feuerwehrhaus in Sinsheim den Erfordernissen nach auszubauen und energetisch zu sanieren.

Mit Bescheid vom 09.07.2015 wurde von Seiten des Landratsamtes eine Zuwendung nach VwV-Z-Feu in Höhe von 136.500 € bewilligt und damit auch die feuerwehrtechnische Notwendigkeit bestätigt.

Im Rahmen der Werk- und Ausführungsplanung hat der beauftragte Statiker wesent-

liche Schwachpunkte der vorhandenen Tragkonstruktion festgestellt. Die statisch erforderlichen Maßnahmen hätten zu einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand geführt. Die Maßnahme wurde aufgegeben und der Zuschussbescheid an das Landratsamt zurückgegeben.

Derzeit wird intensiv an einer Lösung gesucht. Erste Möglichkeiten haben sich aufgezeigt. Eine Entscheidung wird bis Ende 2016 oder Anfang 2017 erwartet.

Investitionsauftrag:	I 12602070001	
Geplante Kosten gesamt	- €	
Erforderliche Mittel 2017:	500.000 €	Planungsrate
Erforderliche Mittel 2018:	- €	

## **2.2 Auftrag: Feuerwehrhaus Hasselbach**

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist im Frühjahr 2017 zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2017 sind die erforderlichen Restmittel in Höhe von 289.000 € bereitzustellen.

Investitionsauftrag:	I 12605070001	Neubau Feuerwehrgerätehaus Hasselbach
Geplante Kosten gesamt	600.000 €	Bewilligter Zuschuss: 120.000 €
Erforderliche Mittel 2017:	289.000 €	Schlusszahlung Zuschuss: 60.000 €
Erforderliche Mittel 2018:	- €	

## **2.3 Auftrag: Einführung Digitalfunk**

Was lange währt, wird (hoffentlich) endlich gut. Nach nunmehr fast 10 Jahren soll es doch zur Einführung des Digitalfunks für die BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgabe) in Baden-Württemberg bzw. im Rhein-Neckar-Kreis kommen.

*„Wir werden in absehbarer Zeit unsere Integrierte Leitstelle für den Digitalfunk ertüchtigen. ... Sollte alles glatt laufen, müsste der Digitalfunk bis Ende 2016 an der ILS funktional eingerichtet sein. (Zitat: Jahresbericht der Kreisführung bei der Dienstbesprechung).*

Die Zuschussanträge für die Beschaffung der Endgeräte wurden gestellt, auch die Zuschussbewilligungen sind an die Städte und Gemeinden des Kreises bereits ergangen.

Sinsheim hatte sich, wie alle Gemeinden im Kreis, bereit erklärt, an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Endgeräte teilzunehmen. Es war geplant, die Ausschreibung unter Federführung des Beschaffungsamtes des Rhein-Neckar-Kreises durchzuführen. Nach der Beschaffung der Endgeräte steht für die Feuerwehr Sinsheim noch die Ausschreibung und Organisation der Einbau- und Umbauarbeiten an.

Der Kostenansatz in Höhe von 120.000 € beruht auf einer Kalkulation aus dem Jahr

2009, auf Grundlage der durch den Kreis damals bekanntgegebenen Sätze für die Beschaffung und den Einbau. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen gehalten werden kann, unter anderem auch durch mögliche Rabatte bei der kreisweiten Ausschreibung.

Investitionsauftrag:	I 12600071001	Umrüstung der kompletten Funkausrüstung von Analog- auf Digitalfunk
Geplante Kosten gesamt	120.000 €	
Erforderliche Mittel 2017:	- €	
Erforderliche Mittel 2018:	120.000 €	Erwarteter Zuschuss: 27.600 €

**2.4 Auftrag: Fahrzeuge – Ersatzbeschaffung eines ELW 1, Baujahr 1987, Einsatzabteilung Sinsheim.**

Investitionsauftrag:	I 12602071001	ELW 1
Geplante Kosten gesamt	120.000 €	Erwarteter Zuschuss: 21.500 €
Erforderliche Mittel 2016:	45.000 €	Anteil bei Auftragserteilung
Erforderliche Mittel 2017:	75.000 €	Schlusszahlung

Mit Datum vom 28.07.2016 ist die Bewilligung der Zuwendung aus den Z-Feu-Mitteln in Höhe von 21.500 € eingegangen. Derzeit wird das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung ausgearbeitet.

**2.5 Auftrag: Fahrzeuge – Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen RW 2, Baujahr 1987, Einsatzabteilung Sinsheim.**

Investitionsauftrag:	I 12602071002	Rüstwagen RW
Geplante Kosten gesamt	430.000 €	Erwarteter Zuschuss: 120.000 €
Erforderliche Mittel 2016:	145.000 €	Anteil bei Auftragserteilung
Erforderliche Mittel 2017:	285.000 €	Schlusszahlung

Mit Datum vom 28.07.2016 ist die Bewilligung der Zuwendung aus den Z-Feu-Mitteln in Höhe von 120.000 € eingegangen. Derzeit wird das Leistungsverzeichnis für die europaweite Ausschreibung ausgearbeitet.

**2.6 Auftrag: Fahrzeuge – Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 8, Baujahr 1987, Einsatzabteilung Ehrstädt.**

Investitionsauftrag:	I 120604071001	Mittleres Löschfahrzeug MLF
Geplante Kosten gesamt	188.500 €	Erwarteter Zuschuss: 48.600 €
Erforderliche Mittel 2017:	63.000 €	Anteil bei Auftragserteilung
Erforderliche Mittel 2018:	125.500 €	Schlusszahlung

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1987 = 29 Jahre). Bis zum Abschluss der geplanten Ersatzbeschaffung (Ende 2018) wird das Fahrzeug 31 Jahre alt sein. Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg.

Hinweis: Das Konzeptfahrzeug MLF wie es in den Einsatzabteilungen Verwendung findet, weicht in den Außenmaßen von denen des vorhandenen LF 8 ab. Hier müsste noch die Stellplatzproblematik gelöst werden. Eventuell sind Umbaumaßnahmen am Gebäude erforderlich, wenn der Markt kein Fahrzeug mit den erforderlichen Abmessungen anbieten kann.

### **2.7 Auftrag: Fahrzeuge – Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 8, Baujahr 1988, Einsatzabteilung Waldangelloch.**

Investitionsauftrag:	I 120608071001	Mittleres Löschfahrzeug MLF
Geplante Kosten gesamt	188.500 €	Erwarteter Zuschuss: 48.600 €
Erforderliche Mittel 2017:	63.000 €	Anteil bei Auftragserteilung
Erforderliche Mittel 2018	125.500 €	Schlusszahlung

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1988 = 28 Jahre). Bis zum Abschluss der geplanten Ersatzbeschaffung (Ende 2018) wird das Fahrzeug 30 Jahre alt sein. Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg.

Auf die als Anlage beigefügte Liste „*Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr – Mittelfristig 2017 bis 2021*“ der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Zur Erläuterung der technischen Einzelheiten und Notwendigkeit der Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, Herr Hess bzw. seine Stellvertreter Herr Huber und Herr Oehmig, bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes anwesend sein.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Werner Schleifer  
Amtsleiter

Anlage:

1. Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr  
Mittelfristig 2017 bis 2021